



Rathaus Umschau

Donnerstag, 13. September 2018

Ausgabe 175

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	4
Meldungen	4
› Wohnen: OB Reiter bittet Minister Seehofer um Unterstützung	4
› 60 Sportarten beim 3. M-net Münchner Outdoorsportfestival	7
› Erhöhtes Verkehrsaufkommen auf dem Streiflacher Weg	8
› Umsetzung der Skulptur am Hanns-Seidel-Platz	8
› „Die Kinder der Stunde Null“: Film-Preview im Jüdischen Museum	9
› Rathausgalerie: Künstlergespräch mit Regina Schmeken	9
› Kultautor Jason Reynolds liest in der Münchner Stadtbibliothek	10
› „Frequenzen“: Neuer Wettbewerb zur Kunst im öffentlichen Raum	11
› Tiflis und München: Kulturaustausch als Kunstprojekt	11
Antworten auf Stadtratsanfragen	14
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

**Freitag, 14. September, 11 Uhr, Sozialreferat, Orleansplatz 11,
Raum 1094**

Im Vorfeld der vom Mieterstammtisch München initiierten Demonstration #ausspekuliert am kommenden Samstag bezieht Sozialreferentin Dorothee Schiwy Stellung zu den Forderungen des Mieterstammtisches sowie zu den Reformplänen, die derzeit auf Bundesebene debattiert werden. Bei dem Pressegespräch werden auch Kolleginnen und Kollegen aus der Mietberatung des Sozialreferates anwesend sein und einen Einblick in die täglichen Probleme geben, mit denen Mieterinnen und Mieter in München zu kämpfen haben.

Wiederholung

**Freitag, 14. September, 11 Uhr, Entsorgungspark Freimann,
Werner-Heisenberg-Allee 62**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) hat sich zum Ziel gesetzt, die Plastikmenge im Bioabfall zu reduzieren, damit die Qualität des Kompostes, der daraus hergestellt wird, weiterhin hoch bleibt und auch in Zukunft für den Biolandbau geeignet ist. Michaela Jüngling, stellvertretende Zweite Werkleiterin, erläutert in einem Pressegespräch, welche Maßnahmen der AWM ergreift, um dieses Ziel zu erreichen. Neben Kampagnen und einem umfangreichen Beratungsangebot werden in Zukunft auch „Qualitätskontrolleure“ in München unterwegs sein, um die Inhalte der Biotonnen zu prüfen und die Bewohner darauf aufmerksam zu machen, falls die Tonne falsch befüllt ist oder sich zu viel Kunststoff darin befindet.

Achtung Redaktionen: Treffpunkt ist um 11 Uhr auf dem Parkplatz des Entsorgungsparks, rechts vor der Schranke. Im Anschluss an das Pressegespräch besteht die Gelegenheit, die Sortierung und die Kompostierung zu filmen und zu fotografieren. Der AWM empfiehlt für diesen Termin festes Schuhwerk.

Wiederholung

**Freitag, 14. September, 11 Uhr, Café Glockenspiel, Marienplatz 28,
Roter Salon**

Pressegespräch zur Veröffentlichung der Problembeschreibung „Antisemitismus in Bayern“ mit Dr. Miriam Heigl, Leiterin der Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit der Landeshauptstadt München, Dr. Ludwig Spaenle, Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitis-



mus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe, Benjamin Steinitz, Koordinator der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – bundesweite Koordination (RIAS – BK), Richard Volkmann, Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, und Anna-Deborah Zisler, Vizepräsidentin des Landesverbands der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern.

Die Veranstaltung findet auf Initiative der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – bundesweite Koordination (RIAS – BK) statt. Anfragen dazu per E-Mail an presse@report-antisemitism.de oder telefonisch unter 030-8 17 98 58 18.

Wiederholung

Freitag, 14. September, 16 Uhr, Stadtgüter München, Kartoffelacker in Daglfing an der Brodersenstraße, Ecke Küstnerstraße

Kommunalreferentin Kristina Frank nimmt am Auftakt des Kartoffelklaubens teil. Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Wiederholung

Freitag, 14. September, 17 Uhr, Hochschule für Film und Fernsehen München, Bernd-Eichinger-Platz 1

Zum Auftakt des diesjährigen Galeriewochenendes, der 30. OPEN art mit Filmpremiere, sprechen Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers und die Galeristin Gudrun Spielvogel vom Vorstand der Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst Grußworte. Präsentiert wird auch die 45-minütige Filmdokumentation „OPEN art. Eine Erfolgsgeschichte der Münchner Galerieninitiative“, die mit Interviews und Statements Einblicke in die Geschichte der Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst seit den frühen 80er Jahren bis heute bietet. An der diesjährigen OPEN art beteiligen sich vom 14. bis 16. September 50 Galerien und 19 Institutionen und Museen.

Dienstag, 18. September, 10.30 Uhr, Odeonsplatz, München

Bürgermeister Josef Schmid und Umweltreferentin Stephanie Jacobs lüften das Geheimnis um die großen blauen Buchstaben C, die seit drei Wochen auf verschiedenen prominenten Plätzen in München zu sehen sind. Zu dem Termin werden zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Vereinen, Verbänden und der Stadtgesellschaft erwartet.

Soviel sei jetzt schon verraten: Es geht um unsere lebenswerte Zukunft. Erste Infos gibt es unter www.coolcity.de oder unter [#mcoolcity](https://twitter.com/mcoolcity), wo man direkt nach den blauen Cs suchen kann.

Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Dienstag, 18. September, 16 Uhr, Ratstrinkstube im Rathaus

Bürgermeisterin Christine Strobl und Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle zeichnen langjährige Schulweghelferinnen und Schulweghelfer aus. Die insgesamt 49 ehrenamtlich Engagierten sind mindestens seit fünf, einige mehr als zwölf und sieben seit 25 Jahren Einsatz. Als besondere Anerkennung für ihr langjähriges Engagement erhalten sie unter anderem die Medaille „München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens“ in Bronze oder Silber. Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Dienstag, 18. September, 19 Uhr, Ampere, Zellstraße 4

Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht beim Empfang anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Muffatwerks. Das Muffatwerk mit seinen Veranstaltungsräumen Muffathalle, Ampere und Biergarten lockt jährlich rund 250.000 Besucherinnen und Besucher zu Events und Konzerten an und ist so zu einem festen Bestandteil der Münchner Kulturszene geworden.

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 20. September, 19.30 Uhr, Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 15 (Trudering – Riem).

Meldungen

Wohnen: OB Reiter bittet Minister Seehofer um Unterstützung

(13.9.2018) Oberbürgermeister Dieter Reiter hat in einem Schreiben Bundesinnenminister Horst Seehofer aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen für einen stadtweiten Genehmigungsvorbehalt bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen zu schaffen:

„Ich wende mich mit einer dringenden Bitte im Sinne der Münchner Bürgerinnen und Bürger an Sie.

In der Landeshauptstadt München herrscht ein großer Mangel an Wohnraum. Obwohl in München in den vergangenen Jahren, vor allem durch städtische Wohnungsbaugesellschaften, viele Wohnungen gebaut wurden, kann der steigende Bedarf gerade an dringend benötigtem bezahlbarem und familiengerechten Wohnraum in München bei Weitem nicht gedeckt werden.

Derzeit sind in München ca. 9.000 Personen wohnungslos und alleine 13.600 Haushalte sind beim zuständigen Sozialreferat mit der höchsten Dringlichkeit (Dringlichkeitsstufe 1) für die Vergabe geförderten Wohnraums vorgemerkt.

Demgegenüber können durch die Landeshauptstadt München im laufenden Jahr 2018 nur etwa 2.800 bis 3.000 Wohnungen an entsprechend berechnete Personen vergeben werden.

Allen Prognosen nach wird sich die Situation in absehbarer Zeit nicht entspannen.

Hinzu kommt erschwerend, dass in der Landeshauptstadt München wie auch in vielen anderen Großstädten in Deutschland der Aspekt der Gentrifizierung eine immer größer werdende Rolle spielt.

Lange Zeit waren in München vornehmlich der Bereich der Innenstadt sowie innenstadtnahe Gebiete – nahezu flächendeckend – von entsprechenden Aufwertungs- und Verdrängungsprozessen bedroht.

Mittlerweile sind hiervon jedoch in München auch Stadtteile außerhalb der zentral gelegenen städtischen Gebiete betroffen.

Zur Verhinderung bzw. Abmilderung der bekannten negativen Auswirkungen von Verdrängungsprozessen in den betroffenen Stadtvierteln nutzt die Landeshauptstadt München konsequent ihr zur Verfügung stehende rechtliche Möglichkeiten.

Ein effektives Instrument zur Verhinderung übertriebener Aufwertungen von Wohnraum ist der Erlass kommunaler Erhaltungssatzungen für entsprechende in Frage kommende Teile des Stadtgebietes. So sind in München bereits seit dem Jahre 1987 Erhaltungssatzungsgebiete nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgewiesen.

Derzeit existieren in München 21 Erhaltungssatzungsgebiete, in deren Umgriff rund 262.000 Bürgerinnen und Bürger leben.

Der bayerische Landesgesetzgeber bestimmte zudem auf Grundlage des § 172 Abs. 1 Satz 4 BauGB mittels Rechtsverordnung, dass die Begründung von Wohnungseigentum oder Teileigentum für Wohngebäude in Erhaltungssatzungsgebieten einem Genehmigungsvorbehalt unterliegt (sog. Umwandlungsverbot).

Der Genehmigungsvorbehalt zur Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnraum gilt in München bereits seit dem Jahre 2014.

Die derzeitige Rechtsgrundlage für den Genehmigungsvorbehalt (§ 5 der Verordnung zur Durchführung des Wohnungsrechts und des Besonderen Städtebaurechts – DVWoR) läuft am 28.02.2019 ab. Diese wurde bereits von der bayerischen Staatsregierung – unter anderem auf Betreiben der Landeshauptstadt München hin – im Mai dieses Jahres bis zum 28.02.2024 verlängert.

Aus Sicht der Landeshauptstadt München handelt es sich hierbei um ein sehr wichtiges rechtliches Instrument zum Schutz der angestammten Wohnbevölkerung im jeweiligen Stadtviertel.

Bereits die Begründung von Wohnungseigentum oder Teileigentum oder von Sondernutzungsrechten an Wohnungen stellt stets eine abstrakte Gefahr für die Zusammensetzung der jeweiligen Wohnbevölkerung dar. Dies gilt erst recht und noch mehr für die Veräußerung von entsprechend aufgeteilten Wohnungen.

Die derzeitige Rechtslage stellt jedoch nur in den von der Landeshauptstadt München ausgewiesenen Erhaltungssatzungsgebieten die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen unter einen Genehmigungsvorbehalt.

Um auch die nicht im Umgriff einer Erhaltungssatzung lebenden, aber trotzdem von Verdrängungsprozessen und einer zunehmenden Gentrifizierung betroffenen Mieterinnen und Mieter vor einer Verdrängung durch Umwandlung in Wohnungseigentum zu schützen, ist ein entsprechender, für das gesamte Stadtgebiet geltender Genehmigungsvorbehalt für die Umwandlung von Miet- in Wohnungseigentum erforderlich und notwendig. Bereits im Juni letzten Jahres habe ich daher eine entsprechende Forderung zur Schaffung einer rechtlichen Möglichkeit in einem Schreiben an die seinerzeit zuständige Bundesministerin Dr. Hendricks herangetragen. Über die vorgenannte Thematik hinaus gibt es im Zusammenhang mit dem beschriebenen Genehmigungsvorbehalt auch noch einen weiteren rechtlichen Aspekt, den ich ansprechen möchte.

Nach § 172 Abs. 4 Satz 3 Nr. 6 BauGB ist die Genehmigung (zur Umwandlung) zu erteilen, wenn sich die Eigentümerin bzw. der Eigentümer verpflichtet, innerhalb von 7 Jahren ab der Begründung von Wohnungseigentum nur an Mieterinnen bzw. Mieter zu veräußern.

Danach unterliegen diese Wohnungen keiner entsprechenden Beschränkung mehr, d.h. die Eigentümerin bzw. der Eigentümer ist in der Entscheidung frei, an wen sie bzw. er verkaufen möchte.

Aus Sicht der Landeshauptstadt München ist ein solcher Zeitraum jedoch nicht ausreichend, um die Mieterinnen und Mieter wirksam vor einer Verdrängungsgefahr durch Umwandlung von Wohnraum in Wohneigentum zu schützen.

Gerade im Zusammenhang mit der häufig für einen längeren Zeitraum beabsichtigten Bewirtschaftung und einer mindestens jahrzehntelangen Lebensdauer einer Immobilie erscheint eine siebenjährige Frist, innerhalb derer eine Wohnung nur an die Mieterinnen und Mieter veräußert werden darf, vergleichsweise zu kurz und überschaubar.

Damit fasse ich die Forderungen der Landeshauptstadt München wie folgt zusammen:

1. Es werden die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ein Genehmigungsvorbehalt für Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnraum nicht nur in Erhaltungssatzungsgebieten, sondern flächendeckend in Kommunen mit erhöhtem Wohnungsbedarf (gem. Art. 5 BayWoBindG) möglich ist.
2. Der oben beschriebene Zeitraum von 7 Jahren, innerhalb dessen im Rahmen der Erteilung einer Genehmigung nur an die Mieterinnen und Mieter verkauft werden darf, wird auf mindestens 15 Jahre erhöht.

Sehr geehrter Herr Bundesminister Seehofer, ich bitte Sie, sich bei diesem für viele Menschen so wichtigem Thema für eine entsprechende bundesrechtliche Änderung zur Realisierung der genannten Punkte einzusetzen. Von entsprechenden Regelungen würden neben den Bürgerinnen und Bürgern Münchens auch viele weitere Bürgerinnen und Bürger in anderen Kommunen Deutschlands profitieren.“

60 Sportarten beim 3. M-net Münchner Outdoorsportfestival

(13.9.2018) Bike-Trial und Bogenschießen, Sommer-Biathlon und Crossminton, Stand-up-Paddling und Segeln – beim 3. M-net Münchner Outdoorsportfestival am Sonntag, 16. September, können die sportbegeisterten Münchnerinnen und Münchner rund 60 Outdoorsportaktivitäten an den verschiedensten Standorten zwischen Olympiasee und Olympiastadion testen. Das beliebte Festival, organisiert vom Referat für Bildung und Sport und der Olympiapark München GmbH, präsentiert nahezu alles, was die Münchner Szene zu bieten hat – und das bei freiem Eintritt.

Auch dieses Jahr heißt es wieder: „Sei dabei und entdecke deinen Sport“. Von 10 bis 18 Uhr können alle Besucherinnen und Besucher im Olympiapark auf Entdeckungstour gehen.

Zu den Programm-Highlights des Outdoorsportfestivals gehört der 400 Meter lange M-net Flying Fox mit Start am Olympiaberg und Ziel auf dem Rasen vor der Olympia-Schwimmhalle. Außerdem im Angebot: Kiten, ein Hochseilgarten, eine mobile Skisprungschanze und sogar Bodenübungen mit dem Gleitschirm, außerdem Yogakurse, Zumba, Mountaintart-Fahren, Rudern und vieles mehr. Insgesamt bieten rund 60 Sport-Partner, darunter Vereine, Verbände und Institutionen, Mitmachprogramme, Demonstrationen und Infotainment im gesamten Olympiapark an.

Zudem wird das EiscrEM-Mobil des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) im Park Station machen. Der DFB hat sich um die Fußball-Europameisterschaft 2024 beworben, am Donnerstag, 27. September, fällt die Entscheidung. Deshalb verteilt das EiscrEM-Mobil 2.024 Kugeln Eis gratis.

Und noch eine Großveranstaltung wirft ihre Schatten voraus: Am Stand des Bayerischen Handballverbandes können sich Besucherinnen und Besucher unter anderem mit den beiden Profis des Handball-Bundesligisten HC

Erlangen Johannes Sellin und Benedikt Kellner messen und dabei Tickets für die Vorrundenspiele der Handball-WM 2019 in München gewinnen. Die offizielle Eröffnung des Outdoorsportfestivals findet um 12 Uhr auf der Hauptbühne am Coubertinplatz statt.

Weitere Informationen und Fotos zur honorarfreien Nutzung finden sich unter muenchen.de/rbspresse.

Erhöhtes Verkehrsaufkommen auf dem Streiflacher Weg

(13.09.2018) Im Zuge der Vorarbeiten für den Autobahnzubringer in Freiham Nord wird im Auftrag des Kommunalreferats ab der 38. Kalenderwoche (ab. 17. September) für einen Zeitraum von zirka acht Wochen Oberboden abgetragen, nach Streiflach gefahren und dort in Abstimmung mit den Stadtgütern München zur Bodenverbesserung auf landwirtschaftlich genutzte Flächen aufgebracht. In diesem Zeitraum muss mit hohem Verkehrsaufkommen durch Schlepper auf dem Streiflacher Weg ab dem Gut Freiham bis zur Wegekappelle gerechnet werden. Für die Rückfahrten (Leerfahrten) wird der Feldweg entlang der A99 und A96 in Erwägung gezogen. Die denkmalgeschützten Alleebäume auf der Südwestseite des Streiflacher Wegs werden durch Schutzzäune geschützt. Die Untere Naturschutzbehörde hat der Maßnahme zugestimmt.

Umsetzung der Skulptur am Hanns-Seidel-Platz

(13.9.2018) Das Kommunalreferat koordiniert die Realisierung des neuen Stadtteilzentrums am Hanns-Seidl-Platz. Die dort befindliche Skulptur „Legung III“ des Künstlers A. Maryniak, eine Dauerleihgabe an die Landeshauptstadt München, muss wegen des Abbruchs des Bürgerhauses weichen. Die Skulptur ist seit Jahren Rückzugsort der im Bereich des Bürgerhauses lebenden Spatzen geworden. Dank Unterstützung durch das Kultur- und Baureferat konnte das Kommunalreferat nun erreichen, dass die Skulptur temporär an anderer Stelle auf dem Hanns-Seidel-Platz erhalten bleiben kann. Die Versetzung erfolgt am Dienstag, 18. September.

Um die Haussperlinge zu schützen, werden während der Abbrucharbeiten temporäre Artenschutzmaßnahmen erforderlich. Deshalb hat das Kommunalreferat einen Spatzenturm sowie einen zirka 300 Quadratmeter großen Schutzbereich finanziert. Die Skulptur wird neben diesen Schutzbereich gesetzt. Naturschützer sowie Bürgerinnen und Bürger haben stets präferiert, die Skulptur nicht nur wegen ihrer Bedeutung als Kunstwerk zu erhalten, sondern auch wegen der Spatzen. So können die Vögel trotz Versetzung ihres „Zuhause“ weiter am Hanns-Seidel-Platz bleiben.

„Vögel wie Menschen haben es in einer immer dichter werdenden Stadt nicht immer leicht. Durch die vielen Bauarbeiten werden manchmal die Rückzugs- und Brutgebiete der Vögel zerstört. Wir helfen den heimischen

Spatzen am Hanns-Seidl-Platz, indem wir ihr Zuhause ein Stück weiter in den neuen Schutzbereich versetzen. Durch diese Fläche und die Finanzierung der Versetzung leistet die Landeshauptstadt München somit einen Beitrag für Kunst und Artenschutz gleichermaßen“, sagt Kommunalreferentin Kristina Frank.

Die Maßnahme wird vom Kultur- und Kommunalreferat finanziert. Die gesamten Artenschutzmaßnahmen werden vom Landesbund für Vogelschutz begleitet.

„Die Kinder der Stunde Null“: Film-Preview im Jüdischen Museum

(13.9.2018) Am Montag, 17. September, zeigt das Jüdische Museum München, St.-Jakobs-Platz 16, in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Rundfunk um 20 Uhr die Film-Preview „Die Kinder der Stunde Null | Sankt Ottilien, München, Jerusalem“ von Tilmann Kleinjung. Im Anschluss findet ein Filmgespräch mit dem Autor statt. Der Eintritt ist frei, Einlass ist ab 19 Uhr möglich. Anmeldung werden erbeten per E-Mail an veranstaltungen.jmm@muenchen.de oder unter Telefon 2 88 51 64 23.

Der Film von Tilmann Kleinjung erzählt eine ganz besondere Geburtsgeschichte und begleitet zwei Männer zurück an ihren Geburtsort: Von 1945 bis 1948 hatte die amerikanische Armee im oberbayerischen Kloster St. Ottilien ein Krankenhaus für jüdische Überlebende aus Osteuropa, sogenannte Displaced Persons (DPs), eingerichtet. St. Ottilien entwickelte sich in diesen Jahren nach der Schoa zu einem kulturellen und politischen Ort für den Neubeginn jüdischen Lebens in Deutschland. Es gab einen Betraum und eine Talmudschule, in St. Ottilien wurde der erste hebräische Druck in Deutschland nach dem Krieg gefertigt – zwei Bände des Talmud. Zudem trat ein eigenes „Ottilien-Orchestra“ in den DP-Lagern der Umgebung auf. Von Mai 1946 bis April 1948 wurde in St. Ottilien außerdem eine Entbindungsstation betrieben, wo über 400 Kinder zur Welt kamen, die sogenannten Ottilien-Babys, „die Kinder der Stunde Null“.

Die Installation „Sankt Ottilien – das Benediktinerkloster und seine jüdische Geschichte 1945-48“ im Foyer des Jüdischen Museums München ist ab 19 Uhr vorab zum Besuch geöffnet.

Informationen zum Jüdischen Museum München sind online abrufbar unter www.juedisches-museum-muenchen.de.

Rathausgalerie: Künstlergespräch mit Regina Schmeken

(13.9.2018) Zur aktuellen Ausstellung in der Rathausgalerie „Blutiger Boden. Die Tatorte des NSU“ von Regina Schmeken findet am Sonntag, 16. September, 11 Uhr, ein Künstlergespräch mit Regina Schmeken und Michael Buhrs, dem Direktor des Museums Villa Stuck, statt.

Die Fotokünstlerin Regina Schmeken fotografierte von 2013 bis 2016 an zwölf Tatorten des NSU. Die großformatigen Schwarzweißaufnahmen sind bis 14. Oktober in der Ausstellung „Blutiger Boden. Die Tatorte des NSU“ in der Rathausgalerie zu sehen. Die als NSU – Nationalsozialistischer Untergrund – bekannt gewordene rechtsextreme terroristische Vereinigung ermordete von 2000 bis 2007 zehn Menschen. Regina Schmeken geht es um das Gedenken an die Ermordeten sowie um die Auseinandersetzung mit Orten, die auf den ersten Blick keinerlei Spuren einer Gewalttat aufweisen. Die Bilder zeigen die verstörende Normalität der Schauplätze von Hass und Gewalt. Die Fotografien versuchen das Ungeheuerliche der Taten zu reflektieren. Die Attentate waren für Regina Schmeken nicht allein Angriffe auf unsere Mitbürger, sondern auch auf universelle Menschenrechte und damit auf unsere gesamte Gesellschaft.

Im weiteren Programm zur Ausstellung findet am Freitag, 5. Oktober, 19 Uhr, ein Podiumsgespräch unter dem Titel „Verstörende Normalität“ mit Regina Schmeken und Annette Ramelsberger, Gerichtsreporterin der Süddeutschen Zeitung, der Soziologin und Autorin Tunay Önder sowie Siegfried Benker, Vorstand von Before e.V. - Beratungsstelle für Betroffene von rechter und rassistischer Gewalt und Diskriminierung, unter der Moderation von BR-Politikredakteurin Ina Krauss statt. Am Samstag, 13. Oktober, 15 bis 17 Uhr, bietet die Veranstaltung „Kunstauskunft“ Gelegenheit zu individuellen Führungen und Gesprächen zur Ausstellung.

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei. Informationen zu Veranstaltungen für Schulklassen und Gruppen unter www.musenkuss-muenchen.de. Die Ausstellung „Blutiger Boden. Die Tatorte des NSU“ ist bis 14. Oktober, Dienstag bis Sonntag, 11 bis 19 Uhr, in der Rathausgalerie, Marienplatz 8, zu besichtigen. Der Eintritt ist frei. Informationen gibt es unter www.muenchen.de/rathausgalerie. Information und Kontakt für Veranstaltungen per E-mail an kunstvermittlung@muenchen.de

Kultautor Jason Reynolds liest in der Münchner Stadtbibliothek

(13.9.2018) Der amerikanische Autor Jason Reynolds liest am Montag, 17. September, 16 Uhr, in der Münchner Stadtbibliothek Am Gasteig aus seinem neuen Roman „Ghost – Jede Menge Leben“. Eingeladen sind Jugendliche ab 12 Jahren und Erwachsene. Die kostenlose Lesung findet in englischer und deutscher Sprache statt.

Das Buch erzählt die Geschichte von Ghost, der eigentlich Castle Cranshaw heißt und schneller als jeder andere eines kann: davonrennen. Denn es gab eine Nacht in seinem Leben, in der er um sein Leben rannte. Dann wird Ghost durch Zufall Mitglied in einer Laufmannschaft, und alles wird anders. Es geht nicht mehr ums Davonrennen, sondern darum, das Ziel immer vor Augen zu haben.

Jason Reynolds studierte Literaturwissenschaften und Kreatives Schreiben an der University of Maryland. Seine Bücher sind von der Presse hoch gelobt und mehrfach ausgezeichnet. In den USA gehört der Autor zu den neuen Stars der Jugendbuchszene.

Der Eintritt ist frei, Anmeldungen für Gruppen werden erbeten unter Telefon 48098-33 78 oder per E-Mail an stb.kjb.kult@muenchen.de.

„Frequenzen“: Neuer Wettbewerb zur Kunst im öffentlichen Raum

(13.9.2018) Wie hören sich Münchens Straßen und Plätze an? Neben dem sichtbaren öffentlichen Raum gibt es nicht-sichtbare Räume des Hörbaren. Das Kulturreferat der Landeshauptstadt München lädt mit dem öffentlichen Wettbewerb „Frequenzen“ Münchens Künstlerinnen und Künstler ein, diese akustischen Räume der Stadt in Form von Projekten der Kunst im öffentlichen Raum zu entdecken, zu erforschen oder zu verfremden: das Flirren von Lüftungsanlagen, Baustellenlärm, das Stimmgewirr auf öffentlichen Plätzen, die Schwingungen von Brücken oder andere klangliche Dimensionen der Stadt.

Teilnahmeberechtigt an dem öffentlichen Wettbewerb sind Kunstschaffende aller künstlerischen Sparten mit Wohnsitz im S-Bahnbereich München. Bis Freitag, 23. November, können Projektanträge bis maximal 15.000 Euro je Einzelintervention eingereicht werden. Zur Realisation im öffentlichen Stadtraum im Jahr 2019 werden bis zu sechs Kunstinterventionen kommen.

Informationen unter www.muenchen.de/kunst und per E-Mail an kunst-wettbewerb@muenchen.de.

Tiflis und München: Kulturaustausch als Kunstprojekt

(13.9.2018) Münchnerinnen und Münchner sind auf unterschiedlichste Weise mit der Welt verbunden, durch familiäre Verbindungen, Studien- und Arbeitserfahrungen im Ausland, Freundschaften und vieles mehr. Im Rahmen des Projekts mulTiflisCITY wird nähergebracht, was Tiflis (Georgien) und München verbindet und kulturell prägt. Von Sonntag, 16. September, bis Samstag, 6. Oktober, läuft die Veranstaltungsreihe „Tiflis – Eine Stadt zwischen Gestern und Morgen“, die mit Ausstellungen, Konzerten sowie einem georgischen Kulturabend im Einstein-Kultur, Einsteinstraße 42, und im Gasteig, Rosenheimer Straße 5, zu Begegnungen mit Tiflis' Kunst- und Kulturszene einlädt.

Das an der historischen Seidenstraße gelegene Tiflis war schon immer eine Stadt, in der sich verschiedene Nationalitäten, Sprachen, Kunst und Kultur kreuzten. Das Projekt mulTiflisCITY zeigt die Kontraste und die Lebendigkeit des modernen Tiflis auf. Das Münchner MCMG Ensemble (Munich Contemporary Music Group) und der Georgische Verein in Deutsch-

land haben dazu professionelle georgische und deutsche Künstlerinnen und Künstler, Amateure, Kinder, Jugendliche und Studenten und Studentinnen zusammengebracht.

mulTiflisCITY wird realisiert im Rahmen von multipliCITY 2018, einer Ausschreibung des Kulturreferats, mit der neue Einblicke in die Kunst- und Kulturszenen verschiedenster Orte auf der Welt gewonnen werden sollen.

Die Veranstaltungsreihe beginnt am Sonntag, 16. September, 18 Uhr, im Einstein-Kultur mit der Vernissage zur Installation des Multimedia-Künstlers Nikoloz Kapanadze. Der Stipendiat der Villa Waldberta fängt akustisch und optisch die Augenblicke ein, wenn Sonnenstrahlen die Passanten auf den Straßen von Tiflis unerwartet blenden und die Realität verformen. Die Installation ist bis Freitag, 21. September, bei freiem Eintritt werktags, von 15 bis 20 Uhr in der Halle 3 zu sehen.

Am Freitag, 21. September, 20 Uhr, ist im Einstein-Kultur in der Halle 4 ein Konzert mit zeitgenössischer Musik und einer Visualisierung durch Nikoloz Kapanadze zu erleben. Das MCMG Ensemble, die Munich Contemporary Music Group, und der Gastmusiker Anzor Ghudushaury bringen ein gemeinsam in Tiflis und München erarbeitetes Programm sowie Stücke georgischer Komponistinnen und Komponisten zur Aufführung. Der Eintritt ist frei. Anzor Ghudushaury ist derzeit ebenfalls Stipendiat der Villa Waldberta.

Im Gasteig ist vom Donnerstag, 4. Oktober, ab 16 Uhr, bis Samstag, 6. Oktober, im Foyer des Carl-Orff-Saals eine auf verschiedene Themen aufgebaute Ausstellung über Tiflis und München zu sehen. In der von der Kunstpädagogin Nino Basharuli konzipierten Ausstellung „Kids of Magic City“ beispielsweise setzen sich Kinder mit georgischer Herkunft mit dem Thema Integration auseinander. Ein historischer Teil erzählt vom Leben der tausenden Deutschen, die im 19. Jahrhundert in Tiflis ihre neue Heimat gefunden haben. Das Material stammt von Rita Laubhan, der Autorin und Enkelin des letzten Einsiedlers in Tiflis, sowie aus dem Deutsch-georgischen Archiv. Im Rahmen der Ausstellung gibt es Führungen und Gesprächsmöglichkeiten mit den Künstlerinnen und Künstlern.

Der Gasteig ist täglich von 8 bis 23 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Den Abschluss der Veranstaltungen bildet am Samstag, 6. Oktober, 20 Uhr, der georgische Kulturabend mulTiflisCITY 2018 mit Filmbeiträgen, Musik, Tanz und Überraschungsgästen im Carl-Orff-Saal des Gasteigs. Der Film „Tbilisi – the City of Contrasts“ von Irina Tamberg bildet den Kern des Abends. Der speziell im Rahmen des Projekts mulTiflisCITY gedrehte Film besteht aus mehreren Kurzfilmminiaturen, die das Leben von Menschen der heutigen Tifliser Gesellschaft zeigen. Traditionelle und zeitgenössische Tanzvorführungen und Kompositionen schlagen die Brücke zwischen Tiflis



gestern und morgen. Der Abend wird vom Georgischen Verein in Deutschland veranstaltet.

Karten sind für 18 bis 23 Euro ab sofort über München Ticket erhältlich.

Ausführliche Informationen zu den Veranstaltungen sind online unter www.satvistomo.net abrufbar.

Achtung Redaktionen: Pressekontakt über Tinatin Chitinashvili, Georgischer Verein, per E-Mail an tinatin.chitinashvili@satvistomo.de oder Telefon 0176 22 64 02 47 und über Ekaterina Kuparadze (Projektleitung /Ensemble MCMG) per E-Mail an ekakup@gmail.com, Telefon 0171 877 85 09.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 13. September 2018

Altenheim Heilig Geist am Dom-Pedro-Platz 6, Kreuz wieder anbringen

Antrag Stadtrat Dr. Reinhold Babor (CSU-Fraktion) vom 6.6.2018

Dem Asylgesetz Geltung verschaffen: Münchner Sozialwohnungen werden nicht an geduldete „Flüchtlinge“ vergeben!

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 16.6.2017

Mehr Transparenz bei SOWON!

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 22.6.2017

Endlich obligate Altersfeststellung bei „minderjährigen“ Zuwanderern einführen – mit dem nichtinvasiven Ultraschall-Handscanner „Prisma“!

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 9.1.2018

Ein Beitrag zur Sicherheit: Stichsichere Schutzwesten für Münchner U-Bahn-Fahrgäste

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 25.7.2018

Altenheim Heilig Geist am Dom-Pedro-Platz 6, Kreuz wieder anbringen

Antrag Stadtrat Dr. Reinhold Babor (CSU-Fraktion) vom 6.6.2018

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, dass die städtische MÜNCHENSTIFT GmbH aufgefordert wird, das während der Sanierung im Jahre 2007 entfernte Kreuz an der Außenwand wieder an der vorgesehenen Stelle anzubringen.

Diese Angelegenheit betrifft das operative Geschäft der MÜNCHENSTIFT GmbH und fällt damit nicht in die satzungsgemäße Zuständigkeit der durch den Stadtrat vertretenen Gesellschafterin.

Dennoch möchte ich Ihr Anliegen vom 6.6.2018 gerne wie folgt per Brief beantworten:

Als Erstes möchte ich Ihnen versichern, dass die MÜNCHENSTIFT GmbH in Folge Ihres Antrages eine äußerst intensive Recherche nach dem Verbleib des Kreuzes anstrebte.

Als Ergebnis dieser Suche musste aber leider festgestellt werden, dass sich dieses Kreuz, das eine Höhe von mindestens 3 m aufweisen müsste, definitiv nicht mehr im Haus Heilig Geist befindet.

Deshalb sprach die MÜNCHENSTIFT GmbH als nächstes mit dem derzeitigen Seelsorger des Hauses. Obwohl dieser einen Katalog mit über 600 Kreuzen, Bildern, Statuen etc. besitzt, die vor der Sanierung im Jahr 2006 durch die katholische Kirche ausgelagert und zum Teil 2009 wieder angebracht wurden, war das besagte Kreuz des Innenhofes darin nicht aufgeführt.

Auch Nachfragen beim damaligen Seelsorger, den für die Sanierung zuständigen Architekten sowie dem Baureferat blieben leider ohne Ergebnis.

Es ist deshalb wahrscheinlich, dass das vermutlich aus Holz bestehende Kreuz, das 2006 schon ca. 100 Jahre alt war und im Freien hing, nicht mehr zu verwenden war und deshalb in Absprache mit dem Denkmalschutz nach der Generalsanierung nicht mehr angebracht wurde.

Der christliche Charakter sowie die christliche Geschichte des Hauses wurden aber bei der Generalsanierung bewahrt und sind an vielen Orten im Haus präsent. Die große Kirche des Hauses Heilig Geist wird von den Be-

wohnerinnen und Bewohnern, den Angehörigen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oftmals genutzt. Ehrenamtliche organisieren zudem immer wieder die Kirchenbesuche für die Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses.

Gleichzeitig ist das Haus Heilig Geist aber seit 2014 eines der Projekthäuser der MÜNCHEN-STIFT GmbH für die interkulturelle Öffnung der Altenpflege. Diese Öffnung für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund vor allem aus dem Mittelmeerraum bedeutet, dass auch vermehrt ältere Menschen mit anderer Religionszugehörigkeit in diesem Haus aufgenommen werden.

Hinzu kommt, dass immer mehr Bewohnerinnen und Bewohner der MÜNCHENSTIFT GmbH, wie es auch in der Münchner Stadtgesellschaft inzwischen zunehmend der Fall ist, keiner Religion mehr angehören.

Auch wenn die katholische Geschichte das Haus weiter prägt, muss sich die MÜNCHENSTIFT GmbH gleichzeitig als städtischer Träger präsentieren und damit für alle Seniorinnen und Senioren dieser Stadt einen gleichermaßen wertneutralen Zugang – unabhängig von der Religionszugehörigkeit – gewähren.

Auch im Hinblick auf den Kostenaspekt (die zusätzlichen Kosten müssten über die Pflegesätze refinanziert werden) wird die MÜNCHENSTIFT GmbH das Kreuz, dessen Original trotz intensiver Recherche nicht mehr aufzufinden ist, nicht ersetzen können. Der katholisch geprägte Charakter des Hauses bleibt davon – wie oben beschrieben – selbstverständlich unberührt und damit gewahrt.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein, und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Dem Asylgesetz Geltung verschaffen: Münchner Sozialwohnungen werden nicht an geduldete „Flüchtlinge“ vergeben!

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 16.6.2017

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Sie beantragen:

„Der Stadtrat beschließt: In München lebende Zuwanderer mit ‚geduldetem‘ Aufenthaltsstatus verbleiben – wie es die gesetzliche Regelung vorschreibt – in den ihnen zugewiesenen Unterkünften und nehmen NICHT am Vergabeverfahren für geförderten Wohnraum (Sozialwohnungen) teil.

Begründung:

Das Asylgesetz (AsylG, zuletzt geändert am 13.4.2017), legt fest, daß sich auch ‚Flüchtlinge‘ mit einem Duldungsstatus an dem Ort aufhalten müssen, der ihnen von den zuständigen Behörden, in der Regel von der Landesaufnahmebehörde (LAB), zugewiesen wird. Im Normalfall handelt es sich dabei um Gemeinschaftsunterkünfte.

Von dieser Vorschrift wird von der Landeshauptstadt München in großem Stil abgewichen. Selbst in den Lokalmedien wird immer wieder von städtischen Wohnungs- und Wohnbauprojekten berichtet, bei denen wie selbstverständlich geförderter Wohnraum an ‚Flüchtlinge‘ vergeben wird. So ist etwa im Rahmen des Projekts ‚Wohnen für Alle‘ grundsätzlich vorgesehen, daß 50 Prozent der neu zu errichtenden Wohnungen an ‚Geflüchtete‘ vergeben werden. Eine solche Vergabepaxis ist durch die geltenden gesetzlichen Regelungen nicht abgedeckt.

Sie ist deshalb in der Landeshauptstadt München unverzüglich abzustellen. Vielmehr hat die LHM dafür Sorge zu tragen, daß sich geduldete Personen, wie vom Gesetzgeber vorgesehen, an den ihnen zugewiesenen Orten, in der Regel Gemeinschaftsunterkünften, aufhalten.

Der Wohnungsmangel in München ist eklatant und der Stadt hinreichend bekannt. Unter ihm leiden in besonderer Weise einheimische, insbesondere auch ältere Bedürftige.

Derzeit wartet eine große Zahl registrierter Haushalte – rund 13.000 –, viele davon seit Jahren, trotz höherer Dringlichkeit vergeblich auf die Zuweisung einer Münchner Sozialwohnung durch das zuständige Amt für Wohnen und Migration. Es ist schon vor diesem Hintergrund ein Gebot der Selbstverständlichkeit, wenigstens die vom Gesetzgeber ohnehin nicht vorgesehene Personengruppe geduldeter ‚Flüchtlinge‘ von der städtischen Vergabe geförderten Wohnraums auszuschließen und vielmehr dafür Sorge zu tragen, daß Geduldete in München wieder in den ihnen zugewiesenen Unterkünften verbleiben. Es wäre ein Beitrag zur Entspannung des Münchner Wohnungsmarktes.



Im Übrigen läßt sich so dazu beitragen, daß bei ‚Flüchtlings‘ keine falschen Erwartungen entstehen. Andere Länder, etwa Dänemark, sind seit geraumer Zeit sehr erfolgreich damit, sich für ‚Flüchtlinge‘ möglichst unattraktiv zu machen.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Der Inhalt des Antrages betrifft eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 16.6.2017 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:
Für die Überlassung von gefördertem Mietwohnraum sieht Art. 14 Abs. 2 BayWoFG vor, dass nur Wohnungssuchende antragsberechtigt sind, „die sich nicht nur vorübergehend im Bundesgebiet aufhalten und rechtlich und tatsächlich in der Lage sind, für ihren Haushalt auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu begründen und dabei einen selbständigen Haushalt zu führen.“ Diese Voraussetzung ist bei Haushalten mit Duldungsstatus nicht gegeben. Sie werden nicht für geförderten Wohnraum registriert.

In den Objekten des Sonderbauprogramms Wohnen für Alle werden die Hälfte der Wohnungen an anerkannte Flüchtlinge vergeben. Diese Haushalte besitzen alle einen ausreichenden Aufenthaltsstatus, um für geförderten Wohnraum registriert zu werden.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mehr Transparenz bei SOWON!

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 22.6.2017

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Sie beantragen:

„1. Die städtische Online-Wohnungsplattform SOWON wird um ein zusätzliches, online einsehbares Informationsangebot darüber erweitert,

- nach welchen konkreten Kriterien die Punktevergabe bei der Zuweisung der Dringlichkeit erfolgt;
- welche zusätzlichen Dokumente ein Bewerber ggf. einreichen kann, um damit ggf. eine für ihn vorteilhaftere Punktevergabe zu bewirken.

2. Die Vergabe der Dringlichkeitsstufe durch das Amt für Wohnen und Migration, die aus dem ergangenen Registrierbescheid hervorgeht, wird künftig transparent, d.h. für den Bewerber nachvollziehbar ausgewiesen.

3. Gegen den ergangenen und für den Bewerber nachvollziehbaren Registrierbescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Begründung:

Seit Ende Oktober 2016 ist die neue Online-Wohnungsplattform ‚Soziales Wohnen online‘ (SOWON), die vom Amt für Wohnen und Migration zur Vergabe von geförderten Wohnungen (Sozialwohnungen) genutzt wird, in Betrieb.

Wohnungssuchende mit einem gültigen Registrierbescheid haben über SOWON die Möglichkeit, online nach Wohnungsangeboten zu suchen und ihre Bewerbung abzugeben.

SOWON basiert wie das frühere Vergabeverfahren auf Dringlichkeitsstufen, die bei der Antragsbearbeitung auf der Grundlage eines Punktesystems vergeben werden.

In die Bewertung durch das Amt für Wohnen und Migration fließen dabei verschiedene Faktoren wie Familienstand, Kinder, materielle Situation, Behinderung, besondere Bedürftigkeit etc. ein.

Aber: SOWON ist völlig intransparent. Bewerber, die sich bei SOWON registrieren lassen, können nicht nachvollziehen, aufgrund welcher Punktevergaben durch das Amt für Wohnen und Migration ihre Dringlichkeits-Einstufung zustandekommt und ob sie möglicherweise fehlerhaft ist. Eine Prüfung des ergangenen Registrierbescheides ist nicht vorgesehen.

Auch finden sich auf der Benutzeroberfläche des Registriersystems keine Hinweise darauf, welche Dokumente vom Bewerber ggf. einzureichen sind, die eine vorteilhaftere Punktevergabe bewirken können, also z.B. ärztliche Atteste. Das ist ausgesprochen nutzerunfreundlich und wenig bürgernah.

Hier hat die Forderung nach mehr Transparenz bei SOWON ihren Platz. Zu fordern ist sowohl eine angemessene Information für Bewerber darüber, wie viele Punkte wofür konkret vergeben werden, als auch über ggf. vorzulegende Dokumente, die sich positiv auf die Punktevergabe und damit die Zuteilung der Dringlichkeitsstufe auswirken können.

Auch der durch das Amt für Wohnen und Migration ergehende Registrierbescheid muß transparenter, d.h. für den Bewerber nachprüfbar sein, und es muß ihm erforderlichenfalls – wie etwa einem Steuerbescheid – widersprochen werden können.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Der Inhalt des Antrages betrifft eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 22.6.2017 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:
Am 20.7.2017 wurde im Sozialausschuss der Beschluss „Wohnungsantrag online“ einstimmig beschlossen. Ab 2020 sollen Wohnungssuchende Anträge für geförderte Wohnungen online stellen können. Dazu wird die vorhandene Plattform SOWON um ein Modul erweitert. Wohnungssuchende werden durch die Antragstellung geführt und wissen, welche Daten und Dokumente für eine erfolgreiche Antragstellung benötigt werden.

Bis dahin ist es Aufgabe der Sachbearbeitungen, den geschilderten Sachverhalt der Wohnungssuchenden zu bewerten und den Tatbestand mit der höchsten Dringlichkeit als Grundlage für die Registrierung heranzuziehen. Die Begründung zur Dringlichkeitseinwertung wird, wie gesetzlich gefordert, im Bescheid erläutert.

Seit 2007 kann gegen Registrierbescheide ausschließlich Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München eingereicht werden. Darauf wird in der Rechtsbehelfsbelehrung zum Bescheid hingewiesen. Dennoch werden eingehende Widersprüche und andere als solche erkennbaren Schreiben im Sinne der freiwilligen Selbstkontrolle bearbeitet und ggf. Anpassungen der Bescheide veranlasst.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Endlich obligate Altersfeststellung bei „minderjährigen“ Zuwanderern einführen – mit dem nichtinvasiven Ultraschall-Handscanner „Prisma“!

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 9.1.2018

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, dass: *„Der Stadtrat beschließt: Die LHM stattet ihre zuständigen Dienststellen – vor allem beim KVR und beim RGU – mit dem Ultraschall-Handscanner-System ‚Prisma‘ aus und führt damit – auch rückwirkend – endlich die obligate Altersfeststellung bei in München lebenden vorgeblich minderjährigen ‚Flüchtlingen‘ durch.*

Begründung:

Die behördlicherseits noch immer weithin unterlassene bzw. wie im Fall der LHM vorsätzlich torpedierte Altersfeststellung an angeblich ‚minderjährigen‘ Zuwanderern sorgt in der Öffentlichkeit immer mehr für Unverständnis. Dies umso mehr, als auch in jüngsten Fällen von brutalen Gewaltverbrechen – etwa bei Messermord von Kandel am 27.12.2017 – angeblich ‚minderjährige‘ ‚Flüchtlinge‘ als Täter in Erscheinung treten, die bei einer korrekten Altersfeststellung durch die Behörden entweder längst ausreisepflichtig gewesen wären oder zumindest nicht den Genuß einer teuren Vorzugs-Betreuung als vermeintlich ‚Minderjährige‘ gekommen wären. Gerade Unions-Politiker, in jüngster Zeit etwa die saarländische Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer und der bayerische Innenminister, sprechen sich deshalb derzeit verstärkt für eine obligate radiologische Altersfeststellung an vermeintlich ‚minderjährigen‘ Zuwanderern aus. Im Münchner Stadtrat wird diese Forderung schon seit längerem einzig vom Antragsteller erhoben – und von der Stadt regelmäßig abgeschmettert. Eines der Argumente der LHM, das von ihr in der Vergangenheit auch vor Gericht geltend gemacht wurde, um eine obligate radiologische Altersuntersuchung an angeblich ‚minderjährigen‘ Zuwanderern zu unterbinden, stellt auf die vermeintliche Unverhältnismäßigkeit einer Röntgenuntersuchung ab.

Dieser Einwand kann jetzt mit einer technisch neuen Untersuchungsmethode überzeugend umgangen werden. Auf der Weltleitmesse der Medizinbranche MEDICA wurde im November 2017 ein neues Ultraschall-System vorgestellt, das die Altersfeststellung anhand der Ultraschall-Untersuchung der Handgelenksknochen relativ zuverlässig ermöglicht. Es handelt sich um das in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut entwickelte System ‚Prisma‘, dessen Software sogar auf

handelsüblichen Smartphones installiert werden kann. Die zugehörige Hardware ist kostengünstig und umschließt während der Analyse das Handgelenk. Das Fraunhofer-Institut weist in seiner Medieninformation zum System ‚Prisma‘ darauf hin, daß es sich dabei um ein ‚einen mobilen, nichtinvasiven Ultraschall-Handscanner zu Identifizierung minderjähriger Opfer bei illegalen Grenzübertritten (handelt), dessen Einsatz der Aufdeckung, Bekämpfung und Prävention von Menschenhandel dient‘ (Quelle: www.fraunhofer.de/de/presse/presseinformationen/2017/oktober/medica-2017-fraunhofer-zeigt-ultraschall-handscanner.html; zuletzt aufgerufen: 9.1.2018, 2.30 Uhr; KR). Es ist naheliegend, daß sich das System abseits von Verdachtsfällen minderjähriger Prostitutions-Opfer auch zu Altersuntersuchung aller anderen vorgeblich minderjährigen Zuwanderer eignet. Der LHM wird nun dringend empfohlen, die obligate Altersfeststellung an in München lebenden angeblich ‚minderjährigen‘ Migranten nicht länger zu sabotieren; eines ihrer gewichtigsten Argumente, eine radiologische Untersuchung sei unverhältnismäßig bzw. ‚unzumutbar‘, ist nun nicht länger stichhaltig. Im Gegenteil wäre auch die großflächige Untersuchung aller in Obhut der LHM betreuten vorgeblich ‚minderjährigen‘ Zuwanderer mittels des System ‚Prisma‘ schnell und ohne großen Aufwand durchführbar. Es versteht sich von selbst, daß einer Altersfeststellung mithilfe des Systems ‚Prisma‘ nicht nur neu nach München kommende angeblich ‚minderjährige‘ Migranten, sondern rückwirkend auch alle bereits in der LHM untergebrachten ‚minderjährigen‘ Zuwanderer zu unterziehen sind, die möglicherweise zu Unrecht eine kostspielige Vorzugsbehandlung als ‚minderjährige‘ Kostgänger der Stadt München genießen oder genossen haben. Auf die enorme Kostenersparnis, die sich der Solidargemeinschaft durch die Überprüfung in Wahrheit volljähriger ‚Flüchtlinge‘ eröffnet, muß hier nicht nochmals eigens hingewiesen werden. Einschlägige Zahlen zu den Kosten der Betreuung ‚minderjähriger‘ Zuwanderer brachte der Antragsteller bereits in früheren Drucksachen zur Genüge bei.“

Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 9.1.2018 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Der Einsatz dieses Gerätes ist für die Feststellung der Minderjährigkeit unserer Zielgruppe der 16- und 17-jährigen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nicht geeignet. Das Ultraschall-Handscanner-System "Prisma"

kann nach Aussage der Fraunhofer-Gesellschaft die Volljährigkeit bei Flüchtlingen ab ca. 20 Jahren oder ein Alter von 14 bis 16 Jahren verlässlich messen. Für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die überwiegend derzeit im Alter von 16 bis 17 Jahren in Obhut genommen werden, ist diese Methode zu ungenau.

Laut Presseberichterstattung der Fraunhofer-Gesellschaft zur MEDICA 2017 werden die Messergebnisse des Gerätes wie folgt definiert:

„Unser System misst und analysiert die Schallgeschwindigkeit einer Ultraschallwelle durch unterschiedliche Verknöcherung von Handgelenksknochen oder Wachstumsfugen“. Die für die Bestimmung der Volljährigkeit relevanten Knochenmerkmale – die Radius- bzw. Ulna-Knochen – bilden sich bei Frauen vollständig im Alter von 14 bis 17 bzw. 16 bis 18 Jahren aus, bei Männern im Alter von 16 bzw. 17 bis 20 Jahren. Insbesondere bei Frauen ist die Bestimmung dieser Verknöcherung dementsprechend ein signifikantes Indiz für das Erreichen der Volljährigkeit.

Aus den o.g. Gründen hält das Sozialreferat/Stadtjugendamt an der bewährten Verfahrensweise zur Alterseinschätzung gemäß der gesetzlichen Bestimmungen nach § 42f SGB VIII fest.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Ein Beitrag zur Sicherheit: Stichsichere Schutzwesten für Münchner U-Bahn-Fahrgäste

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 25.7.2018

Antwort Bürgermeister Josef Schmid, Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrem o.g. Antrag haben Sie Folgendes gefordert:

„Der Stadtrat beschließt: Die MVG stellt Münchner U-Bahn-Fahrgästen, die dies wünschen, stichsichere Sicherheitswesten zur Verfügung. Die dafür erforderliche Infrastruktur ist zu schaffen, der Bedarf zeitnah zu ermitteln. Dem Stadtrat wird über den Planungsstand Bericht erstattet.“

Da es sich im vorliegenden Fall um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO, § 22 GeschO) handelt, die nicht gemäß § 60 Abs. 9 GeschO im Stadtrat zu behandeln ist, erlaube ich mir, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

Der o.g. Antrag wird abgelehnt, da die Sicherheitslage in der Münchner U-Bahn sehr gut ist. Ich möchte hierzu auch auf den „Sicherheitsbericht der Landeshauptstadt München“ verweisen, der dem Stadtrat regelmäßig vorgelegt wird.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 13. September 2018

Spatzenrückzugsort auf dem Hanns-Seidel-Platz trotz Bebauung sicherstellen: LH München übernimmt die Kosten für die Versetzung der Skulptur

Antrag Stadträtin Bettina Messinger (SPD-Fraktion)

Was in Nürnberg möglich ist, muss auch in München gehen: Einführung von öffentlichen WLAN-Netzen in Zwischengeschossen und an Bahnsteigen der MVG

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Anna Hanusch, Dominik Krause und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 13.09.2018

Spatzenrückzugsort auf dem Hanns-Seidel-Platz trotz Bebauung sicherstellen: LH München übernimmt die Kosten für die Versetzung der Skulptur

Antrag

Die Skulptur „Legung III“ wird auf Kosten der LH München zunächst vom Kulturbürgerhaus zum Spatzenturm und später zum endgültigen Standort auf dem Hanns-Seidel-Platz versetzt.

Begründung

Bei der Skulptur „Legung III“ des Künstlers Adrian Marynak geht es zwischenzeitlich nicht mehr nur um ein Kunstwerk, sondern auch um eine Spatzenoase. Das Kunstwerk steht im Eigentum des Künstlers sowie des KulturKreis Gasteig e.V. Die Stadt hat dem Verein den Standort neben dem Kulturbürgerhaus bis zur Bebauung zur Verfügung gestellt. Sogar im Bebauungsplan wurde der Erhalt der Spatzenpopulation aufgegriffen. U.a. wurde deshalb ein Spatzenturm auf dem Hanns-Seidel-Platz aufgestellt (siehe Foto 1). Die dazugehörige Bepflanzung hat sich aber aufgrund der hohen Temperaturen nicht entwickelt. Gleichzeitig wird aber das Kunstwerk von den Spatzen (siehe Foto 2) als Schutz- und Rückzugsort aufgesucht. Da nun das Kulturbürgerhaus abgerissen wird, ist es notwendig das Kunstwerk zum Spatzenturm zu versetzen, damit die Spatzen weiter Schutz auf dem Gelände finden. Da die Eigentümer nicht über die Mittel verfügen, die Versetzung mittels eines erforderlichen Transportgestells (bewegliches Fundament) durchzuführen, sollte die Stadt im Hinblick auf den Artenschutz die gesamten Kosten der Umzüge übernehmen.

gez.

Bettina Messinger
Stadtratsmitglied

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de



Foto 1: Der Spatzenturm am Hanns-Seidel-Platz



Foto 2: Die Skulptur als Rückzugsort für Spatzen

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 13.09.2018

Was in Nürnberg möglich ist, muss auch in München gehen: Einführung von öffentlichen WLAN-Netzen in Zwischengeschossen und an Bahnsteigen der MVG

Die Landeshauptstadt München errichtet in Kooperation mit den SWM und dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat an allen relevanten Bahnhöfen der MVG (Marienplatz, Stachus, Odeonsplatz, Sendlinger Tor, Hauptbahnhof, Münchner Freiheit, Theresienwiese) BayernWLAN-Punkte auf Zwischengeschoss- und Bahnsteigebene. Die Finanzierung dieser Einrichtungen wird über das bereitgestellte Budget des Ministeriums gesichert, ggf. zahlt die Landeshauptstadt die Differenzbeträge, welche sich nicht über die Förderung abbilden lassen.

Begründung:

In Nürnberg gibt es öffentliches „BayernWLAN“ an vielen Stellen in der Stadt. Die Staatsregierung hat extra Gelder bereit gestellt, um die Infrastruktur für öffentliche Internetzugänge in den Städten zu verbessern. In Nürnberg gibt es u.a. „BayernWLAN“-Stationen in den Zwischengeschossen und an den Bahnsteigen der U-Bahnstationen¹. Andere Städte, wie Berlin² und Hamburg³ bieten mittlerweile auch WLAN in ihren Zwischengeschossen und an den Bahnsteigen an.

Bereits in früheren Anträgen hat die Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa liste die flächendeckende Einrichtung von WLAN-Infrastruktur in den unterirdischen Bahnhöfen der MVG gefordert. Diese Anträge wurden nun per Brief beantwortet.

In diesem Schreiben des Referats für Arbeit und Wirtschaft (RAW) an unsere Stadtratsfraktion führt der Stellvertreter des zweiten Bürgermeisters Josef Schmid aus, dass die Technische Aufsichtsbehörde (ein Organ der Regierung von Oberbayern, welche wiederum dem Bayerischen Innenministerium untersteht) „WLAN-Bereitstellung in Sperrengeschossen aufgrund von Sicherheitsbedenken nicht generell genehmigen könne“. Des Weiteren führt das RAW aus, „auf Bahnsteigebene seien die Sicherheitsbedenken der TAB [...] so erheblich, dass eine Zustimmung seitens der TAB grundsätzlich nicht erteilt werden kann. [...] Unabhängig von der Kapazität der Fluchtwege aus der U-Bahn-Haltestelle könne es nicht das Ziel sein, Personen, die nicht an der Nutzung der U-Bahnen interessiert sind, ggf. auch über einen längeren Zeitraum durch die Bereitstellung eines WLAN-Angebots in die U-Bahn-Haltestelle zu locken und das ohnehin vorhandene Gefahrenpotential z.B. bei einer Evakuierung im Brandfall zu vergrößern.“

1 <https://www.wlan-bayern.de/#/map/view/49.451122,11.07765,19,49.4521018,11.076665400000024>

2 <https://www.berlin.de/wlan/4468976-4236202-bvg-wifi-wlan-an-berliner-ubahnhoefen.html>

3 <https://www.hochbahn.de/hochbahn/hamburg/de/Home/Fahren/Service/wlan>

In einer Antwort auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Dieter Janecek: *“Stellt die Einrichtung eines öffentlich zugänglichen WLAN-Netzes in unterirdischen Bahnstationen (Bahnsteig sowie Zugangsbauwerke) nach Einschätzung der Bundesregierung eine Sicherheitsgefährdung dar, und wie beurteilt die Bundesregierung die Wahrscheinlichkeit, dass es durch Einrichtungen von WLAN an unterirdischen Bahnhöfen bzw. Bahnsteigen zu größeren Menschenansammlungen kommen könnte?”* führt das Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur aus: *“Der Bundesregierung sind keine Vorfälle bekannt, in denen es durch die Einrichtung eines WLAN-Zugangs zu Sicherheitsgefährdungen in unterirdischen Verkehrsstationen gekommen ist. Die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Verkehrsstation liegt im Verantwortungsbereich des Betreibers der Verkehrsstation.”*

Die Tatsache, dass dem zuständigen Bundesministerium keine Vorfälle bekannt sind, in vielen Städten mittlerweile WLAN-Zugänge in unterirdischen Verkehrsstationen bestehen und in einer anderen bayerischen Kommune sogar vom Land geförderte Infrastruktur bereitgestellt wird, führt die Argumentation der Technischen Aufsichtsbehörde ad absurdum. Auch die Stadt Nürnberg hat ihre Einrichtung durch eine Technische Aufsichtsbehörde abnehmen lassen müssen. In diesem Fall untersteht diese Behörde der Regierung von Mittelfranken, welche jedoch auch dem Bayerischen Innenministerium untergeordnet ist.

Es mutet schon kurios an, wenn der Freistaat Gelder bereitstellt um WLAN-Infrastruktur zu fördern und seine eigene Behörde dann die Einrichtung untersagt und sich dabei auf eine willkürliche Argumentation stützt.

Daher sollte die Stadt einen erneuten Versuch starten und das Projekt „BayernWLAN“ des Freistaats nutzen, um auf diese Weise WLAN-Infrastruktur in den unterirdischen Bahnhöfen bereitzustellen.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Behandlung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Dr. Florian Roth

Dominik Krause

Anja Berger

Anna Hanusch

Mitglieder des Stadtrates

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 13. September 2018

Terminhinweis

Pressemitteilung SWM

Energie-Sprechstunde im Seniorenbeirat: Energieberatung für Münchner Haushalte mit geringem Einkommen

Pressemitteilung SWM

**Achtung Redaktionen: Terminhinweis!
(für Foto/TV besonders geeignet)**

Dienstag, 18. September, von 10 bis 18 Uhr

Hundebadetag im Dantebad

Nach dem Ende der Sommerbadsaison findet im FKK-Becken des Dante-Freibads der erste Münchner Hundebadetag statt. Für 4,60 Euro pro Hund (inkl. einer Begleitperson) können die Hunde im Becken schwimmen.

Medienvertreter melden sich bitte an der Kasse und werden dann eingelassen.

Dantebad: Postillonstraße 17; U1/U7, StadtBus 151/164/165 „Westfriedhof“, Tram 20/21 „Borstei“ bzw. „Westfriedhof“

Energieberatung für Münchner Haushalte mit geringem Einkommen

Energie-Sprechstunde im Seniorenbeirat

(13.9.2018) Viele ältere Menschen müssen aufs Geld schauen. Deshalb unterstützen der Seniorenbeirat und die „SWM Energieberatung für Haushalte mit geringem Einkommen“ Seniorinnen und Senioren dabei, ihre Energiekosten zu senken. **Immer am dritten Montag eines Monats gibt es deshalb die gemeinsame Energie-Sprechstunde: Die nächste findet am Montag, 17. September, von 10 bis 12 Uhr beim Münchner Seniorenbeirat (Burgstraße 4, Raum 103) statt.**

Vertrauen schaffen für die Energieberatung zuhause

In der Sprechstunde erklärt ein Energieberater, wie eine Energieberatung zuhause abläuft. Man lernt dabei seinen persönlichen Berater kennen – und beim späteren Vor-Ort-Termin steht kein Fremder vor der Tür. Die Kooperation mit dem Seniorenbeirat ist ein weiterer Baustein der „Energieberatung für Haushalte mit geringem Einkommen“. Sie richtet sich an Münchner Haushalte mit geringem Einkommen, an Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung sowie an Menschen mit niedrigen Arbeits- oder Alterseinkünften.



Mehr Informationen: www.swm.de/energieberatung

Ablauf der Energieberatung

Ein verändertes Verhalten hat direkten Einfluss auf die Höhe der Energiekosten. Hier setzt die Beratung an: Die Energieberater kommen, spüren im Haushalt Schwachstellen auf, analysieren Verbrauchsgewohnheiten und führen eine Tarifberatung durch. Als Starthilfe erhält der Haushalt ein Energie-Sparpaket mit zwei LED-Leuchtmitteln, schaltbarer Steckerleiste, Perlator und Kühlschrankthermometer.